

Drucksache Nr.: 351/2017

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: Gr-He

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.11.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Renaturierung Speyerbach zwischen Winzinger Straße und Landwehrstraße in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 EUR auf Produktkonto 5112.096038 „Grünzug Böbig (Martin-Luther-Straße bis Landwehrstraße)“ zustimmen.

Begründung:

Das Submissionsergebnis weist einen Mehrbedarf gegenüber dem bepreisten LV des Ingenieurbüros aus. Zudem entstehen höhere zusätzliche Kosten durch die Vergabe von Örtlicher Bauüberwachung, Umweltbaubegleitung und Prüfstatik. Insgesamt werden somit rd. 200.000,00 EUR mehr benötigt.

Der Auftrag soll im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vergeben werden. Das Bauende ist für Mitte 2018 geplant. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, das der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dient.

Die Umsetzung ist nach fachlicher Beurteilung der oberen Wasserbehörde aus sachlicher und zeitlicher Sicht unabweisbar, weil seine Unterlassung zu Schäden oder Gefahren (Hochwasser) führen würde.

Gemäß § 102 GemO ist eine überplanmäßige Ermächtigung möglich wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Zur Deckung soll die Verpflichtungsermächtigung auf Produktkonto 5410.096003 „Beseitigung BÜ 1001-Speyerdorfer Straße (Winzinger Knoten)“ entsprechend um 200.000,00 EUR reduziert werden.

Neustadt an der Weinstraße, 08.11.2017

Oberbürgermeister